

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

### **Bauleitplanung der Stadt Schotten, Kernstadt Bebauungsplan Nr.14 „Danielswiesen“ – 2. Änderung**

(Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innentwicklung)

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat am 25.06.2015 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes **Nr.14 „Danielswiesen“ – 2. Änderung** in der Kernstadt Schotten beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.  
Betroffen sind folgende Parzellen: Gemarkung Schotten, Flur 2: Flurstück 8/1, 10/1 und 10/2.
- (3) Planziel des Bebauungsplanes ist zum einen die Umwidmung der Fußwegeparzelle (Flst. 8/1) in eine Erschließungsstraße, um das Flurstück 10/1 optimal erschließen zu können. Zum anderen beabsichtigt die Schottener Soziale Dienste GmbH die Errichtung einer geschlossenen Wohneinrichtung auf dem Grundstück 10/1. Die Fläche wurde bisher als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen und wird nun in ein Sondergebiet Zweckbestimmung Soziale Einrichtungen umgewandelt. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes müssen daher überarbeitet werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (7) Das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden ist gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

- (8) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

**19.10.2015 bis einschl. 20.11.2015**

in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25, während der Dienststunden der Verwaltung,

montags bis mittwochs	9.00 bis 12.00 Uhr,	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr,	14.00 bis 17.30 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden.

- (9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schotten, den 07.10.2015

Der Magistrat der Stadt Schotten

Schaab, Bürgermeisterin

**Übersichtskarte Plangebiet  
Bauleitplanung der Stadt Schotten, Kernstadt  
Bebauungsplan Nr.14 „Danielswiesen“ – 2. Änderung**

